

Schulverfassung

für die

Integrierte Gesamtschule

„Saaleschule für Halle“

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Demokratische Schule	1
3. Mediennutzung	2
4. Schulzeit/Schulweg/Unterricht	3
5. Pausengestaltung	4
6. Umgang mit Schuleinrichtung/Material	5
7. Schulgesundheitswesen/Gefahrensituation	6
8. Allgemeingültige Regeln	7
9. Anwendung und Handhabung	7
10. Anlagen	8
1: Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen	9
2: Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr	10
3: Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot	11
4: Regelung bei Drogenmissbrauch	11

1. Präambel

Gebt mir Halt, Liebe, Zeit und Raum, dass ich auf meiner Entdeckungsreise ins Leben Dinge zu begreifen lerne, etwas in Frage stellen kann, Fehler machen darf und wenn ich nicht mehr weiter weiß, ich Hilfe bekomme.

Für uns ist Schulpflicht keine Last, wir sind stolz Teil der Saaleschule zu sein. Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen – gemeinsam stark sein ist unser Motto. Mit Respekt, Höflichkeit und Achtung begegnen wir jedem Einzelnen in der Saaleschule, die uns als Lern- und Lebensort das nötige Selbstbewusstsein und Vertrauen geben soll und in der wir uns alle wohlfühlen wollen. „Keine Gewalt – in Wort und Tat!“ - ist unser Ziel, ebenso wie die Integration, Inklusion, Demokratie und Gleichberechtigung.

2. Demokratische Schule

Wir leben im täglichen Umgang miteinander eine Kultur der Wertschätzung, in der jeder mit seiner Stimme Beachtung findet.

1. Unser SCHULPARLAMENT ist die wichtigste und höchste Instanz unserer Schuldemokratie. Durch die paritätische Besetzung (jeweils 1/3 Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern) ist eine vielfältige Mitgestaltung möglich und erwünscht.

2. In Kommissionen, Konzept- und Arbeitsgruppen können sich Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen an der Gestaltung und Verbesserung des Schulalltages beteiligen und übernehmen so, auch in Eigeninitiative, Verantwortung.

3. Im Sinne der Demokratie und der Gleichberechtigung an unserer Schule ist es nicht gestattet, Kleidung mit gruppenbezogenen menschenfeindlichen Codes, Symbolen und mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut in der Schule zu tragen, selbst wenn diese nicht direkt strafrechtlich relevant sind.

Des Weiteren ist es untersagt, verbotene Kennzeichen, Symbole und Äußerungen zu verwenden oder im Geist von zu Gewalt aufrufenden, verfassungsfeindlichen oder rechts- und linksextremen Organisationen zu verbreiten.

3. Mediennutzung

Schule ist ein Ort gemeinsamer Kommunikation. Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört in einer Zeit, in der digitale Medien zunehmend das Alltagsleben der Schüler*innen beeinflussen, auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen und selbstkritischen Umgangs damit.

1. Schüler*innen haben die Möglichkeit, Mediengeräte (außer Lautsprecher) zu nutzen, sofern zur Lautstärke-Vermeidung Kopfhörer getragen sowie Persönlichkeitsrechte (keine Bild- und Filmaufnahmen) gewahrt werden.
2. Die Schüler*innen der 7.-13. Klassen dürfen ihr Handy für die Pausengestaltung nutzen. Die Schüler*innen der 5. bis 8. Klassenstufe dürfen das Handy nur am Dienstag und Donnerstag dafür verwenden. In den großen Pausen kann Musik mit Kopfhörern gehört werden.
3. Änderungen an den Regeln zur Handhabung von Medien auf dem Schulgelände können vom Schulparlament oder im Auftrag des Schulparlaments durchgeführt werden.
4. Der Datenschutz hat höchste Priorität! Die Schulregeln zum Umgang mit den Computern sind einzuhalten und den Festlegungen des Datenschutzbeauftragten der Schule ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Um sich über Änderungen des Stundenplans und Unterrichts zu erkunden, stehen WebUntis sowie das Schul-Web-Portal jederzeit zur Verfügung.
6. Die digitalen Tafeln werden nur für Unterrichtszwecke genutzt.
7. Das Aufladen von mobilen Geräten durch Schüler*innen im Klassenraum ist untersagt.

4. Schulzeit / Schulweg / Unterricht

Unsere Schule ist Arbeitsplatz und Lebensraum für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen.

Der Begriff "Unterricht", der dem folgenden Kapitel zu Grunde liegt, umfasst alle Unterrichtsfächer, die Studienzeiten, das Selbststudium, die Arbeitsgemeinschaften sowie jede Form der Freiarbeitsphasen. Exkursionen sowie außerschulische Lernorte sind inbegriffen.

1. Der **Unterrichtstag** beginnt in der Regel um 8.05 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Der Schulclub ist von 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.
2. Alle **Gäste** melden sich im Sekretariat an.
3. Bei begründeter **Abwesenheit**, muss bis 7.45 Uhr eine entsprechende Mitteilung telefonisch oder per E- Mail im Sekretariat vorliegen. Entschuldigungen im Krankheitsfall sind schriftlich nachzureichen.
4. Zu jeder **Unterrichtsstunde** erscheinen alle Beteiligte pünktlich und vorbereitet.
5. Die **Fachräume** werden nur auf Anweisung von Lehrer*innen betreten.
6. Die Klassensprecher*in geht nach den ersten 5 Minuten des Unterrichts ohne Lehrer*in in den Teamraum und fragt nach einer Betreuung.
7. Bei massiven Unterrichtsstörungen können Schüler*innen von pädagogischen Mitarbeiter*innen in den "**Kompass**"-Raum geschickt werden, um dort ihr Verhalten zu reflektieren.
8. Zum **Essen** (gilt auch für Kaugummis) ist die Pause da; Trinken ist (außer in den Fachkabinetten) in Absprache mit den Lehrer*innen möglich.
9. In **Freistunden** halten sich alle Schüler*innen außerhalb des Klassenraumes auf. Ab Klasse 9 kann das Schulgelände verlassen werden, soweit eine Elterngenehmigung dafür vorliegt. Ab Klassenstufe 11 kann im Klassenraum verweilt werden.
10. Im **Schulhaus** nehmen alle Rücksicht aufeinander, verhalten sich leise und rennen nicht.

11. Am Ende des Schultages oder in Absprache mit den Fachlehrer*innen in den Fachkabinetten werden die **Ämter** verlässlich und gewissenhaft erledigt.

12. Zentrale **Nachschreibtermine** für Klassenarbeiten finden in der Regel freitags nach dem Unterricht statt. Schüler*innen und Eltern werden rechtzeitig vorher informiert.

13. Während der Schulzeit ist angemessene Kleidung zu tragen.

5. Pausengestaltung

In unserer Schule verbringen wir einen großen Teil unserer Zeit miteinander. Nach einer effektiven Lernzeit steht uns eine entspannte Pause zu.

1. Alle Schüler*innen bis einschließlich Klasse 10 verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes wird gelüftet.

2. Aufenthaltsmöglichkeiten sind vor allem der Pausenhof sowie die Schulclubräume, aber auch der Flur sowie die Innenhöfe im Altbau. Der Neubau ist für Schüler*innen in den großen Pausen kein Aufenthaltsort.

Bei Regen kann die Pause im jeweiligen Schulgebäude verbracht werden.

3. Während der Pausen kann gespielt werden, jedoch wird nichts (z. B. Steine, Schnee) auf andere Mitschüler*innen geworfen.

4. Ab Klassenstufe 9 kann in den großen Pausen das Schulgelände verlassen werden, soweit eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Das angrenzende Gelände/Wohngebiet sowie die betretenen Wege sind sauber zu halten. Pausen und Freistunden sind Teile der Schulzeit.

5. Das Ende der großen Pausen wird mit einem akustischen Signal („Gong“) verkündet.

6. Umgang mit Schuleinrichtung / Material

Die Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen in der Schule und Schulumgebung sind uns wichtig und wir übernehmen Verantwortung dafür.

1. Schuleigentum und das Eigentum anderer wird, wie mein Eigenes, wertschätzend behandelt.
2. Unsere Lern- und Arbeitsumgebung soll ansprechend gestaltet und erhalten werden. Änderungswünsche und Gestaltungsvorschläge können jederzeit eingebracht werden.
3. Jeder ist verantwortlich, Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz, in seinem Fach und im Unterrichtsraum zu erhalten. Ämter gehören zum Selbstverständnis, sie werden selbständig, pünktlich und sorgfältig ausgeführt. Bei Problemen wende ich mich an meine Klassenlehrer*innen.
4. Schäden werden sofort bei den Klassenlehrer*innen, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet.
5. Es ist Ordnung in den Sanitär- und Sportumkleideräumen zu halten und diese in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das betrifft auch die Empore, alle Fachräume und unsere Garderoben, die Flure, das Gebäude und das Schulgelände.
6. Um Sauberkeit im Neubau zu gewährleisten, gibt es die Wechselschuhregelung und die Spindpflicht (betrifft Sportsachen, Straßen- und Wechselschuhe, Wertgegenstände, Rucksäcke).
7. Verbrauchsmaterialien für den Unterricht (z. B. Kopien, Papier, Hefter) und den täglichen Bedarf (z. B. Toilettenpapier, Seife, Handtücher usw.) werden sparsam verwendet. Alle achten darauf und sagen umgehend im Schulclub, beim Hausmeister oder bei Frau Föhre Bescheid, wenn etwas fehlt oder nicht in Ordnung ist (z. B. Handtuchspender funktioniert nicht mehr, Seife ist alle).

7. Schulgesundheitswesen / Gefahrensituationen

Gesundheit ist ein kostbares Gut im Leben und trägt so zu einem entspannten Schulalltag bei.

1. Für Schüler*innen unserer Schule ist vor und während der Schulzeit und bei schulischen Veranstaltungen jeglicher Alkoholkonsum untersagt.
2. Auf dem Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen ist der Besitz und Konsum von Drogen nicht erlaubt (siehe Anlage 4).
3. Es herrscht ein Rauchverbot auf und in Sichtweite des Schulgeländes (siehe Anhang 3).
4. Das Mitbringen von Waffen, Waffenattrappen, Feuerwerkskörper und dergleichen ist verboten.
5. Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel (Roller, Skateboard u.a.) werden zur Unfallvermeidung auf dem Schulgelände geschoben.
6. Unfälle, die auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände passieren, müssen in einem Unfallbuch (Schulclub, Turnhalle oder im Sekretariat) eingetragen werden.
7. Im Falle von Unwohlsein im Laufe des Schulalltags informiert die betroffene Schüler*in die Fachlehrer*in oder Klassenlehrer*in. Die Lehrer*in schickt die Schüler*in mit Begleitung in den Schulclub, wo diese betreut wird. Bei Bedarf informiert eine Schulclubmitarbeiter*in die Eltern.
8. Schüler*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen im Krankheitsfall nicht alleine nach Hause fahren, sondern müssen von den Eltern oder durch die Eltern befugte Personen abgeholt werden.
9. Weitere Belehrungen erfolgen im Laufe des Schuljahres durch die Klassenlehrer*innen (siehe Anlage 2).

8. Allgemeingültige Regeln

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Landesschulgesetzes. Siehe folgende Quellen:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>



2. Jugendschutzgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>



9. Anwendung und Handhabung

1. Die Schulverfassung tritt in Kraft mit dem 1. Schultag des Schuljahres 2017/2018. Die Inhalte sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt und transparent. Mit dem Betreten der Schule wird die Schulverfassung akzeptiert und eingehalten. Die Schulverfassung ist auf der Homepage und im Sekretariat einzusehen.

2. Die Schulverfassung kann per Antrag an das Schulparlament verändert werden. Die Bearbeitung übernimmt eine berufene Redaktionskommission.

3. Bei Missachtung, Fehlverhalten oder Verstößen gegen Regelungen der Schulverfassung ist mit individuellen Konsequenzen zu rechnen. Siehe dazu Anlage 1.

10. Anlagen

1. Mögliche Konsequenzen bei Pflichtverletzungen und Regelverstößen
2. Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr
3. Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot
4. Regelung bei Drogenmissbrauch

Anlage 1: Was kann bei Pflichtverletzungen und Regelverstößen von Schülern getan werden?

1.) Erziehungsmittel (pädagogische Maßnahmen)

Erziehungsmittel sollen auf den Schüler*innen erzieherisch einwirken und ihn zur Beachtung der für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb unerlässlichen Vorschriften anhalten.

Als Erziehungsmittel können insbesondere in Betracht kommen:

- a) Ermahnung,
- b) Auferlegung besonderer Pflichten,
- c) Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten,
- d) Zusätzliche häusliche Übungsarbeiten,
- e) besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht,
- f) mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk,
- g) Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens,
- h) Verweisung aus dem Unterrichtsraum sowie
- i) Ausschluss einer Schüler*in von einzelnen Schulveranstaltungen.

Diese können durch Fach- und Förderlehrer*innen sowie den Pädagog*innen im Schulclub ausgesprochen werden. Sie sollten dem Vergehen entsprechen und verhältnismäßig sein.

2.) Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen werden getroffen, wenn dies zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz von Personen oder Sachen erforderlich ist.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,
3. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,
5. Verweisung von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde.

Hierzu ist eine Klassenkonferenz unter Leitung der Schulleitung durchzuführen.

https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/haeufig_gestellte_fragen_faq/_ordnungs_und_erziehungsmassnahmen.html



Anlage 2: Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr

- Verhalten bei Katastrophenalarm bzw. Verhinderung und Bekämpfung von Bränden
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen
- Verhalten bei Experimenten
- Verhalten bei der Schulspeisung
- Maßnahmen der ersten Hilfe
- Verhalten im Straßenverkehr
- Verhalten bei Exkursionen
- Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen
- Umgang mit Fundmunition
- Verhalten bei Tollwutgefahr
- Verhalten im Umgang mit Drogen, Alkohol u.ä.
- Verhalten beim Drachensteigen
- Verhalten bei Gefahren im Winter
- Verhalten beim Baden
- Verhalten bei Gewitter
- Verhalten beim Aufenthalt an oder auf dem Wasser
- Hygienische Verhaltensweisen
- Schutz der Natur
- Verhalten in den Fachräumen
- Verhalten im Umgang mit Medien

Anlage 3: Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot

– Konsequenzen für Schüler*innen:

1. Verstoß: Klassenlehrer*innen informieren die Eltern
2. Verstoß: Arbeitseinsatz Reinigung am Bahnhof / im Wohngebiet
3. Verstoß: Schulverweis (nicht gleichzusetzen mit dem Schulausschluss)

Anhang 4: Regelung bei Drogenmissbrauch

Bei Alkohol- und Drogenmissbrauch liegt es im pädagogischen Ermessen des Saaleschule-Teams, abweichend von der oben aufgeführten Schrittfolge (Anlage 3) zu handeln. Hierzu ist ggf. sofort die Polizei zu informieren.